

35 Prozent steigt. Man wird sie auf Dividenden und juristische Personen ausdehnen wollen. Es widerspricht auch dem Solidaritätsprinzip, nur Kapitalerträge zu versteuern, nicht aber das Kapital selbst. 2007 betrug die Zinssteuern 653 Millionen Franken. Sie entsprechen aufgerechnet einem Kapital von rund 220 Milliarden aus EU-Ländern. Durch schweizerische Steuerschlupflöcher sind dem Fiskus noch sehr viel grössere Beträge entzogen. Das Gemeinwohlprinzip verbietet es zudem, Geld über Briefkastenfirmen, Stiftungen, Fonds und Trusts «verschwinden» zu lassen. Unser Land, dessen gutes Ansehen auf humanitären und friedensfördernden Traditionen beruht, sollte sich auch in einer so gewichtigen Sache wie der internationalen Steuergerechtigkeit als solidarisches Gemeinschaftsmitglied verhalten.

Flucht nach vorn!

Es geht nicht darum, das Bankgeheimnis aufzugeben, sondern zu verhindern, dass es zur Steuerumgehung missbraucht wird. Der Schutz der wirtschaftlichen Privatsphäre von SchweizerInnen bleibt unangetastet. Es gehört in jedem Rechtsstaat zur normalen Bürgerpflicht, den an den Datenschutz gebundenen Steuerbehörden sein gesamtes Einkommen und Vermögen offen zu legen. Wer das nicht tut, bereichert sich auf Kosten der Mitbürger.

Da der eidgenössische «Schutzschirm für Steuerflüchtlinge» so oder so bald wegfällt, sollte keine Zeit vergeudet werden, diesen Wettbewerbsvorteil ruf- und geschäftsschädigend zu verteidigen. Der Schweizer Finanzplatz behält seine gute Marktposition eher, wenn er sich schnell auf den bankgeheimnisfreien Leistungswettbewerb einstellt und

Strukturen anpasst. Letztlich ist es auch in *unserem* Interesse, dass alle Nationen dem gleichen Steuerregime unterstellt werden.

Subsidiaritätsprinzip

In der Steuerpolitik ist auch das Struktur- und Zuteilungsprinzip der Subsidiarität wichtig. Kapitalstarke Persönlichkeiten, Unternehmen und Institutionen sollen *im Dienste* der finanzschwächeren und kleineren Sozialgebilde stehen, indem sie Hilfe zur Selbsthilfe leisten und Selbstverantwortung in echter Sozialpartnerschaft stärken helfen.

Kapitalgewinne besteuern

Das Subsidiaritätsprinzip legt darum nahe, Gewinne aus «arbeitendem Geld» und Spekulation zu besteuern. Es geht nicht an, dass Einzelne an der Börse einseitig von Risiken profitieren, für die im Krisenfall *alle* zahlen. Es widerspricht dem Gemeinwohlprinzip, wenn Einkommen aus Arbeit voll besteuert werden, während Kapitalgewinne vom Fiskus ausgenommen sind. Eine Kapitalgewinnsteuer korrigiert diese Ungleichbehandlung. Mit Ausnahme der Schweiz und Griechenland erheben alle OECD-Länder eine solche Steuer.

Umwelt-Kostenwahrheit

Es ist auch im Sinne der Subsidiarität, neue Besteuerungssysteme dort zu installieren, wo gemeinwohlschädlicher Konsum herrscht. Speziell im Umweltbereich können so mit verursachergerechten Abgaben Kosten bezahlt werden, welche bisher die Allgemeinheit trägt. Die Erträge können zur Förderung einer umweltfreundlichen Entwicklung, für konkrete Umweltprojekte und zukunftsreiche Alternativtechniken eingesetzt werden.



Aus den Sozialprinzipien und aus christlicher Sicht erwachsen für die Ausgestaltung der schweizerischen Steuerpolitik folgende Forderungen:

1. Die Politik der Steuersenkungen und Sparpakete ist zu beenden. Das Ziel muss die Gleichbehandlung und Steuergerechtigkeit für *alle* Menschen und Unternehmen sein.

Das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistung und der Grundsatz der Progression sind konsequent umzusetzen. Die Abzugsmöglichkeiten beim Einkommen sind zu reduzieren. Das Ausweichen von Einkommens- und Vermögensbesteuerung auf Gebühren und Abgaben soll gestoppt werden.

2. Eine weiter gehende Entlastung von Familien ist dringlich.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Patchwork-Familien und Alleinerziehenden soll der Steuertarif nicht länger vom Zivilstand, sondern sozial ausgestaltet von der Unterhaltspflicht für Kinder abhängig sein.

3. Unter den Kantonen braucht es neue Initiativen und Regeln zur Zusammenarbeit und Kostenwahrheit.

Pauschalbesteuerungen und Steuervereinbarungen sind zu unterbinden.

Ein weiter zu entwickelnder Ansatz besteht darin, die *unteren* Einkommen von den Gemeinden und die *mittleren* von den Kanto-



nen besteuern zu lassen. Für *hohe* Einkünfte wäre der Bund zuständig, welcher sie nach einheitlichen Sätzen erfasst. Letzteres betrifft nur wenige: Setzte man die Grenze beispielsweise bei 230'000 Franken, wären es etwa 55'000 Personen. So könnte der Steuertourismus unterbunden und ein effizienter Staat gefördert werden.

4. Als solidarischen und wirtschaftsfreundlichen Beitrag fordern wir, eine nationale Erbschaftssteuer mit einem angemessen hohen Steuer-Freibetrag einzuführen. Würde dieser beispielsweise bei einer Million Franken angesetzt, wären 97 Prozent aller Erbschaften steuerfrei. Dennoch ist in den nächsten 30 Jahren mit etwa 170'000 Leuten zu rechnen, die *mehr* erben werden. Bei einer Besteuerung zu 40 Prozent ergäben sich Staatserträge von etwa 10 Milliarden Franken. Für Familienunternehmungen könnte der Freibetrag erhöht werden, um beim Übergang in die nächste Generation finanzielle Schwierigkeiten zu vermeiden.

5. Umwelt-Verbrauchssteuern und Energieabgaben entlasten die Arbeit und stärken – sinnvoll eingesetzt – zusätzlich die Wirtschaft. Vordringlich ist es, eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe einzuführen. Sie ist gemäss Klimazielen stufenweise zu erhöhen und auf alle nicht erneuerbaren Energieträger und prozessbedingten Treibhausgase auszudehnen. Auch hier ist eine *progressive* Besteuerung sinnvoll. In den folgenden Bereichen sind (höhere) Verbrauchersteuern einzuführen: Strassen- und Luftverkehr, Fahrzeug-, Gebäude- und Haushaltstechnik, Gewinnung nicht erneuerbarer Energien, Energieverbrauch.

6. Steuerhinterziehung ist als strafrechtliches Vergehen einzustufen und mit Steuerbetrug gleichzusetzen, um die für das In- und Ausland schädliche Kapitalflucht einzudämmen. Steuern vermeiden ist kein



© Matthias Rabbe

Kavaliersdelikt, sondern eine Form von Diebstahl. Unsere Regierung sollte von sich aus das Ziel kommunizieren, bis 2013 zur automatischen Informationsweitergabe zu wechseln. Sie schafft dadurch die Voraussetzung, um gute Übergangsbestimmungen für Auslandskunden (beispielsweise Steueramnestie, Straferlass, reduzierte Nachzahlungspflicht) aushandeln zu können.

7. Wenn die Schweiz aktiv mithilft, die Steuerflucht zu bekämpfen, nimmt sie ihre langfristigen Interessen am besten wahr und zeigt internationale Solidarität. Dazu müssen die politischen Behörden allerdings bestehende Steuerschlupflöcher schliessen, Sonderregelungen abschaffen und sicherstellen, dass per Briefkastenfirmen, Stiftungen, Fonds und Trusts nicht Steuern vermieden werden. Unser Land wird politischen und wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, wenn es sich in der EU und OECD für eine Steuerharmonisierung engagiert und im Rahmen der Uno bei der Einführung eines internationalen Rechnungsstandards für Unternehmen mitarbeitet.

8. Den Entwicklungsländern sind die erleichterte Amtshilfe, die Zinssteuer und ab 2013 ebenfalls die automatische Informationsweitergabe zu gewähren. Es sind

Kriterien auszuarbeiten, inwiefern dieser Austausch von der Regierungsform, der Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten, von einem funktionierenden Rechtssystem und von möglichst grosser Korruptionsfreiheit abhängen soll. Der Mittelabfluss von armen Ländern in die Schweiz ist zu unterbinden. Letztendlich hat die Schweizer Gesellschaft eine Diskussion darüber zu führen, ob und in welchem Umfang den Entwicklungsländern Fluchtgeld zurückzuerstatten ist.

Unser Land soll in der Uno Vorschläge für globale Steuern unterstützen, welche unter anderem das Nord-Süd-Gefälle aufheben helfen. Und es kann sich für eine internationale Steuerbehörde einsetzen.

9. Wir verlangen eine generelle Kapitalgewinnsteuer auf realisierte Gewinne beweglicher Vermögen. Kapitalverluste sollen mit den Gewinnen verrechenbar sein. Und es ist ein Freibetrag für geringe Erträge zu definieren.

10. Auch eine geringe Devisen-Transaktionssteuer auf jede Bewegung – als Start für internationale Steuern – soll eingeführt werden. Sie bringt mehr Transparenz in die Devisenmärkte, und für Volkswirtschaften mehr Kontrolle über ihre Finanzen.

Juli 2009

Impressum

Herausgeberin (Bestelladresse)

Union der Christlichsozialen, Geschäftsstelle,
Dorfstrasse 11, 9423 Altenrhein
Tel: 071 855 19 47, Fax 071 855 19 28,
www.ucs-ch.org, info@ucs-ch.org

Textverfasser:

Theo Bühlmann, PR- und Medienschaffender,

Fuchsacker 3, 6233 Büron, Tel: 041 933 13 23,
Mail: at.buehlmann@bluewin.ch

Mitarbeit:

Dr. Thomas Wallimann-Sasaki, Sozialinstitut KAB,
Ausstellungsstr. 21, Pf. 1663, 8031 Zürich
Tel: 044 271 00 32, www.sozialinstitut-kab.ch
Bildungsinstitut für Arbeitnehmende ARC,
Hopfenweg 21, Pf. 5775, 3001 Bern
Tel: 031 370 21 11, www.travailsuisse.ch

Preis:

Einzelnummer: Fr. 4.80, Satz à 10 Stück: Fr. 12.00
Satz à 50 Stück: Fr. 40.00 (+ Versandkosten)

Die Union der Christlichsozialen Schweiz (UCS) setzt sich aus den Organisationen CSP Schweiz, KAB Schweiz, dem Gewerkschaftsdachverband Travail.Suisse und kantonalen UCS-Organisationen zusammen.



Gerechtes Steuerparadies?

Sozialethische Überlegungen zur Steuerpolitik

Es nützt allen, wenn wir Reiche und Unternehmen mit Vergünstigungen locken und Steuern senken, sagen die Einen. Wenn aber Nachbarantone oder andere Staaten nachziehen, werden der Steuerwettkampf ruinös und öffentliche Aufgaben unbezahlbar, sagen die Andern. Wo also liegt die Grenze eines mit dem Gemeinwohl verträglichen Wettbewerbs?

Es wird immer klarer: Dem Druck auf das Bankgeheimnis ist längerfristig nicht standzuhalten. Welche Schritte muss die Schweiz tun, um vom schädlichen Ruf einer «Steueroase» dauerhaft wegzukommen?

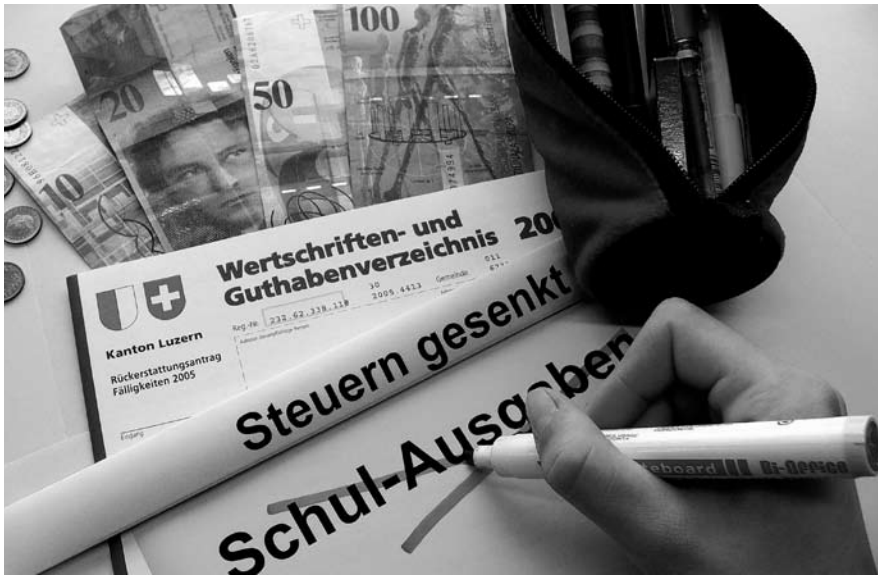
Mit ethischer Orientierung und christlichen Sozialprinzipien erklärt perspe©tive, wie über die Besteuerung unser Verhältnis zur Gesellschaft geprägt wird. Und wir zeigen: Es ist entscheidend für die regionale und internationale Entwicklung, dass gerechtes Steuer- statt Schwarzgeld «die Welt regiert».



Spardruck durch Steuersenkung?

Im vergangen Jahrzehnt waren bei Bund und Kantonen im Rahmen von «Entlastungs»- oder Sparpaketen starke Kürzungen öffentlicher Leistungen zu verkraften. Bis 2020 will der Bundesrat weitere Sparpläne umsetzen. Damit verbunden war und ist eine allgemeine Steuersenkungspolitik. Ihre Verfechter argumentieren, Verschuldung und Staatsquote seien zu hoch und wirkten wirtschaftlich nachteilig. Statistiken sagen dazu: Die Schweizerische Staatsquote stieg zwar stetig, ist aber im internationalen Vergleich tief. Gegner kritisieren, Steuersenkungen und Schuldenbremse würden nötige Ausgaben beschneiden und zum Staatsabbau führen. Angesichts einer Wirtschaft, die von Arm zu Reich umverteilt und Arbeitslosigkeit produziert, brauche der Staat *zusätzliche* Einnahmen, um seine sozialen und infrastrukturellen Aufgaben aufrecht zu erhalten.

sehen... urteilen... handeln!



© Theo Bühmann

Lastverschiebungen?

Um fehlende Mittel zu kompensieren, wurden Gebühren und sachbezogene Steuern erhöht sowie neue Abgaben eingeführt. Diese Mehrbelastung bekommen Menschen mit niedrigem Einkommen zu spüren, während sie für Wohlhabende kaum ins Gewicht fällt. Bei den allgemeinen Staatssteuern werden seit zwei Jahrzehnten vor allem *hohe* Einkommen und Vermögen sowie Unternehmen entlastet. Auf kantonaler Ebene schaffte man Erbschaftssteuern ab und hob infolge der Steuerharmonisierung Kapitalgewinnsteuern auf.

Die steuerliche Besserstellung von Familien wurde immer wieder aufgegriffen und teilweise umgesetzt. Verheiratete sind inzwischen gegenüber Konkubinatspaaren kaum mehr im Nachteil. Doch die finanzielle Belastung durch Kinder wird über Kinderabzüge oder Steuergutschriften nur wenig gemildert.

Härterer Kantonswettbewerb

Gemeinden und Kantone werben einander Reiche und Unternehmen immer aggressiver ab. Nachdem bereits Schaffhausen und Appenzell Ausserrhodens grosse Einkommen degressiv besteuerten, führte Ende 2005 auch Obwalden ein solches System ein. 2007 stoppte das Bundesgericht zwar diese Praxis, sagte aber, Steuern dürften proportional sein. Darauf führte Obwalden eine Flat Rate Tax ein (siehe Kasten). Weitere Kantone folg(t)en. Es stellt sich die Frage, ob Gemeinwesen vom heftigeren Steuerwettbewerb profitieren – oder ob dieser die Steuermoral

und den gesellschaftlichen Ausgleich untergräbt.

Einfacher – und gerechter?

Viele SchweizerInnen beschleicht das Gefühl, dass fast nur noch Lohnabhängige und Kleinunternehmen «normal» steuern, während die Grossen dies mit Steuertricks umgehen. Immer wieder werden neue Modelle vorgeschlagen, die das Steuersystem vereinfachen sollen. 2007 propagierte die FDP ihre «Easy Swiss Tax» für natürliche Personen: mit drei Tarifstufen, mit wenigen hohen Pauschalabzügen und einer ins Einkommen integrierte Soll-Kapitalrendite (statt der Vermögensbesteuerung). Für Minderbemittelte wäre eine Minimalkopfsteuer vorgesehen.

Standortwettkampf

Zu den kantonalen System-Unterschieden kommt die ungleiche Behandlung von Steuerpflichtigen. Über kantonale *Pauschalbesteuerungen* werden vermögende AusländerInnen, die seit mindestens zehn Jahren nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, aber hier ihren Wohnsitz haben, nur nach ihren Lebenshaltungskosten besteuert (meist der fünffache Eigenmietwert). Im Februar 2009 unterband der Kanton Zürich diese Praxis an der Urne. Andernorts laufen ähnliche Bestrebungen. Ebenfalls wird es als stossend empfunden, dass ausländische Reiche und UnternehmerInnen mit Behörden *Steuerabkommen* abschliessen können.

Gemäss einer Weltbank-Studie von 2008 ist die Steuergesamtbelastung von Unter-

nehmen in der Schweiz sehr tief: Mit 29,1 Prozent steht sie auf Platz 24 von 178 untersuchten Ländern; innerhalb Europa sogar auf Rang zwei. Nicht einbezogen sind dabei andere wichtige Standort-Argumente wie Lebensqualität, (politische) Sicherheit, Arbeitsfriede, gute Schulen, Kulturangebote und Läden.

Holdings und Domizil-Firmen zahlen bei uns wenig oder gar keine Gewinnsteuern. «Briefkastenfirmen» erschweren den Besitzverhältnis-Nachweis zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden Zinseinnahmen durch Stiftungen, Treuhandfonds oder via Auslandfilialen durch Trusts versteckt. Seit 2009 entgehen Dividenden der vollständigen Besteuerung. Solche Steuerregimes sehen viele EU-Länder nicht gern. Sie vertreten die Ansicht, die Schweiz müsse an dieser Politik der «Rosinenpickerei» gehindert werden. Der seit 2005 vor allem mit Deutschland schwelende «Steuerstreit» ist von gehässigen Tönen begleitet.

Konflikt um Bankgeheimnis

Ein Drittel (!) des weltweit grenzüberschreitend angelegten Privatvermögens hat sich auf Schweizer Banken angesammelt. Schätzungen gehen von 2000 Milliarden Franken aus, die sich an ihrem Entstehungsort der Steuerpflicht entziehen. Das Bankgeheimnis hält Kundendaten unter Verschluss. Es wird bisher nur bei Insider- und Korruptionsdelikten oder bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terroristenkonten aufgehoben. Weil in der Schweiz nur *Steuerbetrug* (mit aktiver

Progression bedeutet: Je höher ein Einkommen oder Vermögen ausfällt, desto mehr ist prozentual zu versteuern. Bei der **Degression** ist es *umgekehrt*. Bei der **Flat Tax** (Einfachsteuer) wird auf das Bruttoeinkommen ein *für alle gleicher* Steuersatz erhoben. Die **Flat Rate Tax** hingegen besteuert das Nettoeinkommen, und es ist nach wie vor eine Steuererklärung mit Abzügen zu machen. Verschiedene Kantone besteuern bis zu einem bestimmten Einkommen progressiv (mit Sozialabzug) und gehen dann zu einem einheitlichen Satz über. **Tobin Tax** ist eine Devisen-Transaktionssteuer, die ein Land auf jeden grenzüberschreitenden Kauf oder Verkauf seiner Währung erheben könnte.

Urkundenfälschung), nicht aber einfache *Steuerhinterziehung* (Verschwinden lassen von Geld) als strafbar gilt, erfahren ausländische Steuerbehörden meist nichts vom Schwarzgeld aus ihrem Land. Inzwischen ist das Bankgeheimnis heftig bekämpft und durch Datenzugriff der US-Steuerbehörden «durchlöchert».

In den Neunzigerjahren führten Industrieländer, denen durch Steuerflucht zunehmend staatliche Mittel fehlten, den automatischen Informationsaustausch ein: Ihre Banken haben anfragenden Steuerbehörden die Konti-Angaben zu geben. Aber Österreich, Luxemburg und Belgien halten sich nicht an diesen EU- und OECD-Standard, weil die Schweiz und die USA nicht mitmachen. Als Teilkompensation besteht darum bis 2013 ein Abkommen, Zinsen von ausländischen Kapitalien natürlicher Personen (zu derzeit 20 Prozent) zu versteuern und Dreiviertel davon dem jeweiligen EU-Land zu vergüten. Seit 2009 lassen durch die Finanzkrise geleerte Staatskassen die G-20-Länder den Druck gegen Fluchtgeld-Oasen wie die Schweiz erhöhen.

Steuerautonomie anerkennen

Worum geht es *grundsätzlich* bei internationaler Steuerflucht? Wohlhabende und Unternehmen «zügeln» Geld in Staaten, wo es wenig oder gar nicht besteuert wird. So bezahlen diese Leute im Land, in dem sie weiterhin wohnen, keine oder viel weniger Steuern, obwohl sie dessen Einrichtungen und Dienstleitungen nutzen. Weil den Gemeinwesen diese Mittel fehlen, müssen sie von den normal steuernden Arbeitenden und Geschäftenden *mehr* Steuern verlan-

gen. Deren Steuerbehörden handeln im Gemeinwohlsinne, wenn sie *vordringlich* versuchen, die Säumigen zur Bezahlung zu zwingen. Verlangt ein Staat darum von einer «Steuroase» wie der Schweiz Kontoinformationen, mischt er sich nicht einfach in eine innere Angelegenheit *unseres Landes* ein. Er verlangt vielmehr, dass wir *seine* Steuerautonomie anerkennen und ihm deshalb Zugang zu den Steuererträgen gewähren, die ihm vorenthalten sind.

Wenn 2013 oder schon früher die restlichen EU-Länder zum automatischen Informationsaustausch übergehen, wird es die Schweiz nicht dabei belassen können, Informationen von Schwarzgeld-Konti nur auf *begründete* Gesuche hin zu geben.

Welt-Steuern?

Bis zu 1400 Milliarden Franken an Steuerfluchtgeldern aus der Dritten Welt lagern auf Schweizer Banken. Die Steuereinnahmen, welche Entwicklungsländern dadurch entgehen, betragen ein Vielfaches der gesamten Entwicklungshilfe unseres Landes.

Seit den Neunzigerjahren gab es eine Reihe von Uno-Initiativen für *internationale* Steuern. Eine Devisen-Transaktionssteuer, eine Gewinnsteuer für multinationale Konzerne, eine CO₂-Steuer, Gebühren zur Nutzung «globaler öffentlicher Güter», Steuern auf Flugtickets und Hochseetransporte wurden vorgeschlagen. Aber sie sind politisch heftig umstritten, vor allem weil das Steuermonopol von Nationalstaaten angetastet wird. Und «betroffene» Konzerne lobbyieren dagegen.



Die gegenwärtige (inter)nationale Steuerpolitik folgt einem auf Eigennutz gerichteten Konkurrenzkampf und geht davon aus, dass von einem freien Markt *alle* profitieren. Doch die Benachteiligten und Minderbemittelten kommen «unter die Räder». Eine solche Politik verträgt sich schlecht bis gar nicht mit den Prinzipien einer christlichen Ethik.

Gemeinwohlprinzip

Das Zusammenleben soll sich zum Wohl *aller* entwickeln. Niemand darf übermässig begünstigt oder belastet werden. Dies fordert das Gemeinwohlprinzip. Mit ihm schwer vereinbar ist eine Politik, die sich nur als Wettbewerbsfrage begreift und die Zukunft einzig in tieferen Steuern sieht

Demokratischer Finanzierungsvertrag

Steuern sind im Kern ein demokratisch ausgehandelter Finanzierungsvertrag zwischen uns BürgerInnen, um die nötige Grundversorgung und die als sinnvoll erachteten Gemeinschaftseinrichtungen – von Schulen, Verwaltungen, Rechtswesen, Sozialwerken über Strassen, Wasserversorgung, Kehrichtentsorgung bis zu Polizei, Feuerwehr und Spitälern – aufrecht zu erhalten.

Das *Steuermass* sollte sich nach den Bedürfnissen der Staatsgemeinschaft richten. Nach dem Gemeinwohlprinzip dürfen tiefe und mittlere Einkommen nicht so *hoch* belastet



sein, dass Eigenständigkeit und Selbsthilfe verunmöglicht werden. Hohe Einkommen und Vermögen sollen verhältnismässig *mehr* bezahlen, aber nicht überfordert werden, weil sonst Leistungswille, Investitions- und Risikobereitschaft dieser Menschen erlahmen.

Verfassungsgeist befolgen

Allerdings werden seit zwei Jahrzehnten – *dargestellt* als Notwendigkeit oder Vorteil für alle – Steuern gesenkt und Staatsleistungen abgebaut, was sich für die Unter- und Mittelschicht gesamthaft gesehen nachteilig auswirkt. Werden unter anderem Krippensubventionen oder Musikschulbeiträge gekürzt, dann wird unter dem Strich das Leben für Familien teurer. Eine solche Politik führt – zusammen mit einer Gewinne privatisierenden und Soziallasten der Allgemeinheit überwälzenden Wirtschaft – dazu, dass die Reichen reicher und die Armen zahlreicher werden. Steuerreformen, welche kleine Firmen gegenüber grossen benachteiligen, Unternehmer gegenüber Arbeitnehmenden und kapitalschwere Ausländer gegenüber SchweizerInnen privilegieren, sind mit dem zentralen Gemeinwohl-Anliegen der Steuergerechtigkeit unvereinbar. Sie verletzen auch den Verfassungsgeist, welcher die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verlangt.

Globale Steuern lösen Probleme

Das Gemeinwohlprinzip fragt auch nach *weltweit* gerechter Lasten- und Nutzenverteilung. Der umfangreiche «Landau-Report» wies die Machbarkeit internationaler Steuern nach. Die Tobin Tax beispielsweise wäre schon weitgehend realisiert, wenn man auf den wichtigsten Devisenmärkten Grossbritanniens, der USA und Japans eine Steuererhebungs-Software installierte. Globale Steuern machen internationale Organisationen handlungsfähiger. Sie verteilen zwischen reichem Norden und armem Süden um und wirken ökologisch und ökonomisch schädlichem Verhalten entgegen. Die Frage, wer die neuen Steuern veranlagt, erhebt, verwaltet, und inwiefern Zweckbindungen eingeführt werden sollen, ist auf Uno-Ebene zu lösen.

Geldabfluss aus Entwicklungsländern!

Das Gemeinwohlprinzip mahnt, dass wir SchweizerInnen uns für Elend und Hunger

in der Welt verantwortlich machen, wenn wir *auf Kosten* betroffener Regionen leben. Den Geldabfluss von armen Ländern in die Steueroase Schweiz zu stoppen, ist zur Erreichung der Uno-Millenniumsziele *mindestens* so wichtig wie die Umsetzung unserer Entwicklungshilfe-Versprechen.

Solidaritätsprinzip

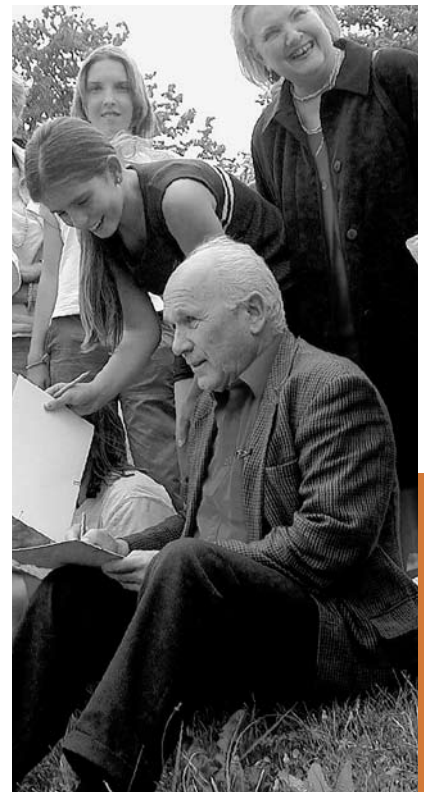
Für Menschen und Gesellschaften, die in schwierigen, oft nicht selbst verschuldeten Situationen auf Hilfe angewiesen sind, verlangt das Solidaritätsprinzip nach Steuer-Beiträgen vor allem von jenen, denen es gut geht, ohne dass auf den eigenen Vorteil geschaut wird. Verbunden mit dem *Personalitätsprinzip*, das Menschen in ihrer Würde und ihren Grundrechten ernst nimmt, fordert es einen einander unterstützenden Umgang zwischen mündigen Partnern.

Schlupflöcher schliessen!

Eine Bundesstudie zeigte, dass die Flat Rat Tax vorab den viel Verdienenden nützt und den Mittelstand belastet. Dem erklärten Ziel, die *Steuerbasis* zu verbreitern und die Solidarität zu stärken, wird entgegengewirkt: indem PolitikerInnen, statt Steuerschlupflöcher zu schliessen, zusätzlich zu den vielen bestehenden Abzugsmöglichkeiten neue schaffen. Nicht eine Tarif-Vereinfachung hilft den Benachteiligten, sondern die *Gleichbehandlung* bei der Ermittlung von Einkommen und Vermögen. Darum stärkt auch eine «Easy Swiss Tax» die Steuergerechtigkeit nicht.

Gefahr für kantonalen Zusammenhalt

Steuerwettbewerb ist nichts *grundsätzlich* Schlechtes: Er kann dazu anspornen, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Und es ist nicht falsch, dass BewohnerInnen von Kantonen, die sich weniger leisten oder deren Verwaltungen sparsamer arbeiten, weniger steuern müssen. Aber Wettbewerb funktioniert nur unter ähnlichen Ausgangs-Chancen. Diese sind – auch *mit* Finanzausgleich – zwischen Wirtschaftszentren, Mittellandregionen und Bergkantonen grundverschieden. In der kleinräumigen Schweiz sind Zentrums Kantone darauf angewiesen, dass BürgerInnen von Nachbarkantonen die Infrastrukturen und Angebote, die sie mitbenutzen, auch mitfinanzieren. Wird dies in Frage gestellt oder werden mit Steurdumping



© Hannes Keller, visipixdynamias.com

und Lockvogel-Angeboten solchen Zentren gute Steuerzahler abgeworben, beginnt das Fundament des Föderalismus zu bröckeln. Egoistische Haltungen vertragen sich nicht mit dem subsidiären Grundgedanken: Unterstützung von miteinander verbundenen Eigenständigen. Ebenso wenig mit der Bereitschaft, für den Finanzausgleich weiter zu zahlen. Schweiz- und auch weltweit steht bei einem *masslosen* Steuerwettbewerb immer zuerst dasjenige Gemeinwesen auf der Verliererseite, welches Steuerflüchtige verlassen. Langfristig wird so die ganze Gemeinschaft geschwächt.

Nationale Erbschaftssteuer

Geld enthält eine «soziale Hypothek»: Zu dem, was wir erarbeiten, tragen immer auch andere bei. Erben erhalten Vermögen, für welches sie teilweise nicht *selber* gearbeitet haben. Das Solidaritätsprinzip verpflichtet darum, mit der Gemeinschaft zu teilen. Eine nationale Erbschaftssteuer entspricht dem Gebot der Fairness: zwischen Reichen und Armen, aber auch zwischen Staaten. So kennen umliegende Länder wie auch die USA Erbschaftssteuern von bis zu 50 Prozent.

«Grosse Brocken» kommen

EU-Länder werden sich immer weniger mit der Zinssteuer zufrieden geben – auch wenn diese, wie von der Schweiz angeboten, auf